

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsextremer "Gewalttäter Sport Cup 2011" in Erfurt - Neue Erkenntnisse?

Die **Kleine Anfrage 2585** vom 17. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Sachsens Innenminister Markus Ulbich sagte jüngst in einem Interview ("Sächsische Zeitung", 15. September 2012), dass vier Fußball-Fangruppen aus Chemnitz und Leipzig aufgrund ihrer rechtsextremen Orientierung durch den Sächsischen Verfassungsschutz beobachtet werden. Es handelt sich dabei um die Fangruppen "Szenario Lok", "Blue Caps LE" sowie "New Society/NS Boys" und "Hoonara". Die "Blue Caps" würden dem Bericht zufolge bereits seit 2009 beobachtet. Auch das antifaschistische Infoportal "Gamma" (gamma.noblogs.org) berichtete in den letzten Jahren bereits mehrfach über die rechtsextreme Orientierung der genannten Leipziger Gruppen.

Am 22. April 2011 fand in Erfurt auf einem öffentlichen Spiel- und Fußballplatz der sogenannte "Gewalttäter Sport Cup 2011" statt, organisiert von der in der Vergangenheit als rechtsextrem aufgefallenen Fußball-Fanggruppe "Kategorie Erfurt".

Unter den teilnehmenden Mannschaften befanden sich laut einer Liste des Veranstalters auch die vom Sächsischen Verfassungsschutz beobachteten Gruppen "Blue Caps" und "Scenario Lok". In der Antwort des Thüringer Innenministers auf meine Kleine Anfrage "Rechtsextremer 'Gewalttäter Sport Cup 2011' in Erfurt?" (vgl. Drucksache 5/2947 vom 17. Juni 2011) hieß es damals über die Teilnehmer: "Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die eine rechtsextremistische Einstellung des Veranstalters, der Teilnehmer und der Veranstaltung selbst belegen" und "Erkenntnisse über Verbindungen der Teilnehmer zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Organisationen liegen nicht vor".

Zudem gründete sich 2012 auch in Erfurt eine Gruppe mit dem gleichen Namen "Hoonara". Auf einem Foto im Internet posiert u.a. der stellvertretende Vorsitzende der rechtsextremen Gruppe "Pro Erfurt" Enrico Biczysko mit einem T-Shirt der Gruppe, in den Kommentierungen des Bildes wird ein Bezug zu "Hoonara" Chemnitz hergestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Auffassung von 2011, dass ihr keine Erkenntnisse über eine rechtsextremistische Einstellung des Veranstalters, der Teilnehmer und der Veranstaltung "Gewalttäter Sport Cup 2011" vorliegen?
2. Wie schätzt die Landesregierung heute - mit dem Wissen der Beobachtung von zwei der beteiligten Gruppen durch den Sächsischen Verfassungsschutz - die Veranstaltung, den Veranstalter "Kategorie Erfurt" und die teilnehmenden Gruppen ein?
3. Gab es weitere Turniere dieser Gruppen in Thüringen seit dem "Gewalttäter Sport Cup 2011" (wenn ja, bitte nach Datum, Ort und Teilnehmern aufschlüsseln)?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte, Zusammenarbeit und gemeinsame Veranstaltungen von Rechtsextremen in Erfurt (v. a. "Pro Erfurt", "Aktionsbündnis Erfurt", "Aktionsbündnis Erfurt", NPD) mit Fußball-Fangruppen oder rechten Hooligans vor (bitte aufschlüsseln)?
5. Gab es aufgrund der bei dem "Gewalttäter Sport Cup 2011" aufgenommenen Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitsanzeigen Verurteilungen (bitte aufschlüsseln)?
6. Wie schätzt die Landesregierung heute die Gruppe "Kategorie Erfurt" ein? Wie viele Straftaten und welche wurden von ihren Mitgliedern seit 2010 begangen?
7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass in einem oder mehreren der offiziell registrierten RWE-Fanclubs Rechtsextreme Mitglied sind oder sich dort aktiv betätigen? Wenn ja, in welchen und wie viele?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine Bewertung des Veranstalters und der Veranstaltung als rechtsextremistisch stützen würden. Unter den Teilnehmern befanden sich lediglich vereinzelt Personen, die als "rechtsmotiviert" erfasst sind.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen derzeit keine Hinweise auf eine planmäßige Kooperation oder gezielte Einflussnahme organisierter Rechtsextremisten auf hiesige Fußball-Fangruppen und die Hooliganszene vor. Die gewaltbereite Hooliganszene ist nach wie vor überwiegend unpolitisch und lässt sich von Rechtsextremisten auch kaum anlassbezogen rekrutieren. Gleichwohl konnten bei politischen Aktivitäten der neonazistischen "Freien Kräfte Erfurt" vereinzelt Personen festgestellt werden, über welche auch aus dem Phänomenbereich "Gewalttäter Sport" Erkenntnisse vorliegen.

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit dem "Gewalttäter Sport Cup 2011" wurden fünf Strafverfahren und vier Ordnungswidrigkeitsverfahren abgeschlossen:

Straftat/Ordnungswidrigkeit	Ermittlungsstand
Anzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Sprengstoffgesetz	Rechtskräftiger Strafbefehl: Geldstrafe 40 Tagessätze zu je 15 Euro
Anzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Sprengstoffgesetz	Rechtskräftiger Strafbefehl: Geldstrafe 15 Tagessätze zu je 25 Euro
Anzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Sprengstoffgesetz	Rechtskräftiger Strafbefehl: Geldstrafe 5 Tagessätze zu je 20 Euro
Anzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Sprengstoffgesetz	Einstellung des Verfahrens gemäß § 154 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO)
Anzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Sprengstoffgesetz	Einstellung des Verfahrens gemäß § 154 Abs. 1 StPO
Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Versammlungsgesetz (Schutzbewaffnung)	Bußgeldbescheid 50 Euro
Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Versammlungsgesetz (Schutzbewaffnung)	Bußgeldbescheid 50 Euro

Straftat/Ordnungswidrigkeit	Ermittlungsstand
Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Thüringer Feiertagsgesetz	Bußgeldbescheid 150 Euro
Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen bekannten Beschuldigten wegen Verstoß Thüringer Feiertagsgesetz	Bußgeldbescheid 150 Euro

Zu 6.:

Gegen den Personenkreis der Hooligangruppierung "Kategorie Erfurt" (KEF) wurden seit 2010 vier Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a Strafgesetzbuch [StGB]) und ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 sowie ergänzend auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 1673 (Drucksache 5/3227) verwiesen.

Zu 7.:

nein

Geibert
Minister